

Wildursprungsschein

Nummer der Kontrollmarke

(als Untersuchungsantrag an tierärztliche Fleischuntersuchung und auf Trichinen verwendbar)

Erlegungsort: _____
(Ort, Land)

Jagdberechtigte:
Person
(oder beauftragter
Probennehmer): _____
(Name, Adresse)

Erlegungsdatum: _____ Zeit: _____

Empfänger des Fleisches

Name, Adresse, Tel., Fax

Rechnungsempfänger

Name, Adresse, Tel., Fax

Angaben Jagdausübungsberechtigte/beauftragte Person

Wildart: Sw Andere _____; m w; Gewicht: _____ kg; Alter ca.: _____ Jahre

Todesursache: Erlegung Unfallwild sonstiges Fallwild

Vor dem Erlegen wurden beim bezeichneten Tier keine Verhaltensstörungen beobachtet.

Der Tierkörper und die Eingeweide zeigten keine Abnormitäten und wiesen keine Merkmale auf, die auf eine Gesundheitsgefährdung hinweisen.

Es wurde eine tierärztliche Fleischuntersuchung¹ veranlasst; Grund²

Probe (ca 30 g Muskulatur) zur Untersuchung auf Trichinen erhoben
 Zwerchfellpfeiler Zunge Vorderlauf

_____ Datum

_____ Unterschrift des Jagdberechtigten/Beauftragten

Befund tierärztliche Fleischkontrolle

genusstauglich untauglich, Grund gemäss VHyS Anh. 7 Ziff.3: _____

Teile tauglich: _____
(Beschreibung und Menge in kg)

_____ Ort und Datum

_____ Unterschrift und Stempel der Fleischkontrolle

Trichinenuntersuchung nach Art. 31 Abs. 2 VSFK

Ergebnis

Ort und Datum _____

Untersuchungsstelle _____

(Unterschrift und Stempel)

¹ Fleischkontrollstelle Kt. ZG: Schlachthanlage Walterswil, Ruessenstr. 5b, Baar (041 761 19 69)

² Siehe Rückseite, Katalog der von der Norm abweichenden Merkmale

**Trichinenuntersuchungsstelle
Veterinäramt Schaffhausen
J.J. Wepferstr. 6
8200 Schaffhausen**

¹Beanstandungskriterien bei Wildtierkörpern

Die unterzeichnete jagdausübungsberechtigte/beauftragte Person erklärt, dass der Wildtierkörper mit der Kontrollmarke folgende Veränderungen aufwies und eine tierärztliche Fleischuntersuchung beantragt wird:

- Geschwülste und Eiterherde in verschiedenen inneren Organen oder in der Muskulatur;
- Abweichungen von gesunden Zustand in Gelenken, Hoden, Leber, Milz, Darm, Nabel;
- Fremdkörper in Leibeshöhlen (Magen, Darm, Harnblase), Brust- oder Bauchfell verfärbt;
- ausgeprägter Parasitenbefall;
- Gasbildung im Magen- und Darmtrakt mit Verfärbung der inneren Organe;
- Erhebliche Abweichungen von normaler Muskulatur oder normalen Organen in Farbe, Konsistenz oder Geruch;
- alte, offene Knochenbrüche;
- hochgradige Abmagerung oder Gewebswassersucht;
- Verklebungen, Verwachsungen und Verfärbungen von Brust- oder Bauchfell;
- sonstige augenfällige Veränderungen, Anzeichen der Verwesung;
- Anzeichen, dass das Tier unabhängig von der Jagd verendet ist;
- Teile müssen als tierische Nebenprodukte entsorgt werden, weil Verletzungen oder Verschmutzungen, festgestellt wurden, welche die Verwendbarkeit des übrigen Fleisches nicht beeinträchtigen.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift jagdberechtigte Person)

Jagdhygieneregeln

- Optimale Trefferlage (Kammerschuss) – keine Verletzung des Magendarmtraktes
- Sofortiges trockenes Aufbrechen und Ausnehmen ohne Verletzung des Magendarmtraktes und ohne Verschmutzung des Wildbretes mit Magendarminhalt oder Umgebungsschmutz
- Raschmögliche Kühlung des Wildbretes auf wenigstens 7° C
- Hygienischer, einwandfreier Transport des Fleisches
- Nur einwandfreies Wildbret veräussern